

## „DOLMETSCH- UND ÜBERSETZUNGSLEISTUNGEN“ für steirische Pflichtschulen

Das Ressort für Europa, Internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal stellt steirischen Pflichtschulen bereits seit 2016 Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen kostenfrei zur Verfügung, um eine bestmögliche Kommunikation mit und eine Beteiligung von Eltern und Erziehungsberechtigten, die nicht ausreichend über die dafür erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Ein guter Kontakt zwischen beiden Seiten trägt wesentlich zu einem angenehmen Schulklima und zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen bei. In diesem Zusammenhang stehen einerseits Pädagog\*innen Dolmetschleistungen als **Unterstützung in der Eltern- und Informationsarbeit** zur Verfügung.

### Anforderung einer Dolmetschleistung

Um eine reibungslose und bestmögliche Koordination und Bereitstellung von Dolmetscher\*innen gewährleisten zu können, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen bzw. im Vorfeld zu überlegen:

#### Für welche Gespräche können Dolmetscher\*innen angefordert werden?

Das Land Steiermark, A6-Fachabteilung Gesellschaft stellt für Pädagog\*innen aller steirischen Pflichtschulen Dolmetschleistungen im Gespräch mit Erziehungsberechtigten für

- KEL-Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Elterngespräche

zur Verfügung.

#### Wer kann Dolmetschleistungen anfordern?

- Schulleitungen
- Ein\*e von dieser bevollmächtigte\*r Pädagoge\*in

Sie tragen die Verantwortung für das Gespräch, insbesondere was das Zeitmanagement betrifft.

#### Wie können Dolmetschleistungen angefordert werden?

- Per E-Mail ([dolmetschpool@stmk.gv.at](mailto:dolmetschpool@stmk.gv.at))
- Mittels des ausgefüllten Anforderungsformulars, das von der A6-Fachabteilung Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird

### Wie sieht der zeitliche Rahmen für einen Dolmetscheinsatz aus?

Grundsätzlich ist für Dolmetscheinsätze folgender Maximalrahmen vorgesehen:

- Für Einzelgespräche **maximal eine Stunde**
- Für Elternabende **maximal zwei Stunden**

Die Gesprächsverantwortliche Person trägt die Verantwortung für die Einhaltung des zeitlichen Rahmens. **Der im Anforderungsformular angegebene zeitliche Rahmen darf dabei NICHT überschritten werden.** Sollte der vorgesehene zeitliche Rahmen überschritten werden, ist diese Überschreitung seitens der Pädagog\*innen schriftlich zu begründen und **die entstehenden Kosten von der Schule zu tragen.**

### Wie viele Tage sind für die Koordination eines Dolmetscheinsatzes einzuplanen?

- Dolmetschleistungen sind bitte 10 Werktage und **spätestens 5 Werktage** vor dem Einsatz anzufordern
- Kurzfristige Dolmetscheinsätze sind nur in **gut begründeten Ausnahmefällen** möglich

### Weshalb ist die Muttersprache der/des Erziehungsberechtigten sowie das Herkunftsland und die Herkunftsregion anzugeben?

Die Bereitstellung von Dolmetscher\*innen erfolgt auf Basis der gesprochenen Sprache der Erziehungsberechtigten. Diese kann zum einen von der Muttersprache des Kindes abweichen und zum anderen je nach Herkunftsland und -region unterschiedlich sein. Daher ist die Angabe dieser Information zwingend erforderlich, um Dolmetscher\*innen mit der geeigneten Sprache zur Verfügung stellen zu können.

### Was tun, wenn ein Gespräch abgesagt werden muss?

Kann ein vereinbarter Termin seitens der Bildungseinrichtung oder der/des Erziehungsberechtigten nicht eingehalten werden, bitten wir die Leitung bzw. die bevollmächtigte Person, die A6-Fachabteilung Gesellschaft unter den unten angegebenen Kontaktdaten **umgehend –bitte mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz – darüber zu informieren.** Werden von Seiten der Schule innerhalb eines Monats **mehr als 2 Dolmetscheinsätze kurzfristig und unbegründet abgesagt, stehen im Folgemonat KEINE Dolmetschleistungen** für die betreffende Schule zur Verfügung.

**Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die A6-Fachabteilung Gesellschaft gerne zur Verfügung!**

Sie erreichen uns unter:

- A6-Fachabteilung Gesellschaft
- Karmeliterplatz 2/I, 8010 Graz
- Ansprechperson: Thomas Pferscher, MSc
- E-Mail: [dolmetschpool@stmk.gv.at](mailto:dolmetschpool@stmk.gv.at)
- Telefon: 0316/877-2643